



Amtsgericht: Quedlinburg
Aktenzeichen: 9 K 18-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 09.10.2025, 09:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Quedlinburg,](#)
[Adelheidstraße 2, 06484](#)
[Quedlinburg](#)
Saal: 205
Verkehrswert: 286.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Erlenweg 1, 06485 Quedlinburg
OT Gernrode



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden die im Grundbuch von Gernrode Blatt 2924 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1

Gemarkung Gernrode, Flur 3, Flurstück 264/18
Wohnbaufläche, Erlenweg 1
zu 59 m²

lfd. Nr. 2

Gemarkung Gernrode, Flur 3, Flurstück 264/28
Wohnbaufläche, Erlenweg 1
zu 5 m²

lfd. Nr. 3

Gemarkung Gernrode, Flur 3, Flurstück 289/33
Wohnbaufläche, Erlenweg 1
zu 29 m²

lfd. Nr. 4

Gemarkung Gernrode, Flur 3, Flurstück 597/13
Wohnbaufläche, Erlenweg 1
zu 181 m²

lfd. Nr. 5

Gemarkung Gernrode, Flur 3, Flurstück 598/16
Wohnbaufläche, Erlenweg 1
zu 690 m²

Bebauung/Nutzung:

Die Grundstücke lfd. Nr. 4 und 5 sind bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus als 'Weberhaus' (Typenbau) mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1997),

Wohnfläche ca. 170 m², kein Keller, mit Wintergarten und Schwimmbad (Baujahr 2001), Nutzfläche ca. 90 m². Ein Garagengebäude für 3 Pkw-Stellplätze nebst Aufdachanlage mit Solarpaneels ist vorhanden.

Die Grundstücke lfd. Nr. 1 bis 3 stellen Arrondierungs- bzw. Zugangsflächen dar.

Alle Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit; *es erfolgte nur eine Außenbesichtigung.*

Verkehrswert insgesamt: 286.000,00 € und einzeln:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 264/18): 2.400,00 €

lfd. Nr. 2 (Flurstück 264/28): 100,00 €

lfd. Nr. 3 (Flurstück 289/33): 700,00 €

lfd. Nr. 4 (Flurstück 597/13): 239.000,00 €

lfd. Nr. 5 (Flurstück 298/16): 20.500,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg eingesehen werden (09 bis 12 Uhr, Zimmer 105).

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE22 8100 0000 0081 0015 79

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1218-9 K 18/23 (zwingend anzugeben)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse vorliegen; Zahlungen müssen daher mindestens 5 Werktage vor dem Termin veranlasst werden.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.